



Mittelhäusern, 7. Juni 2021

Prüfbericht EFK: Aktueller Stand der Sanierung und Weiterentwicklung der Hochsicherheitsanlage am Institut für Virologie und Immunologie in Mittelhäusern (EFK-20417)

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) haben die kritischen Punkte des Prüfberichtes der EFK sowie die Empfehlung zur Kenntnis genommen und in den letzten Monaten entsprechend Massnahmen in die Wege geleitet.

Neuer Generalplaner

Das BBL beschafft (Stand 18.05.2021) mittels einem selektiven Planerwahlverfahren ein neues Generalplanerteam. Der Zuschlagsempfänger wird voraussichtlich Anfang Juni 2021 publiziert. Das Beschaffungsverfahren führte im laufenden Projekt zu keinen zeitlichen Verzögerungen, so dass die Projekttermine weiterhin eingehalten werden können.

Neue Projektorganisation

Herr Prof. Dr. Christian Griot, der ehemalige Institutsleiter des IVI, ist per Ende März 2021 in seinen wohlverdienten Ruhestand getreten. Als neue Institutsleiterin hat Frau Dr. Barbara Wieland die strategische Planung des Projektes übernommen. Die operative Projektleitung wird weiterhin durch einen langjährigen IVI-Mitarbeiter wahrgenommen, was in den letzten Monaten planmässige Fortschritte im Gesamtprojekt sichergestellt hat.

Getroffene Massnahmen aufgrund von Empfehlungen

Gemäss Empfehlung des Prüfberichtes wurde eine externe «Risikoanalyse zum re-dimensionierten Bauprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Hochsicherheitsanlage am IVI in Mittelhäusern» an die Firma Küng Biotech & Umwelt in Auftrag gegeben. Die Analyse umfasst das ganze Sanierungsprojekt und unterstützt so das proaktive Sicherheitsmanagement über die Sanierungsphase hinaus. Der externe Gutachter hat die Auswirkungen der zwölf gestrichenen Teilprojekte vertieft auf Sicherheitsaspekte geprüft. Die bisherigen Auswertungen haben ergeben, dass bei neun Teilprojekten das Weglassen der Massnahmen keine Auswirkungen auf die Sicherheit hat. Bei drei Teilprojekten wurde eine Empfehlung zur Verbesserung der Sicherheit formuliert. Massnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen wurden vom IVI eingeleitet und werden in den jährlichen Unterhaltsarbeiten oder durch Anpassungen der Betriebsabläufe realisiert.

In der Schweiz werden gemäss der Einschliessungsverordnung Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen erst nach einem umfassenden Prüfungsverfahren durch die Schweizer Behörden bewilligt. Die Tätigkeiten werden in 4 Risikoklassen eingeteilt und entsprechen der nötigen Biosicherheitsstufe. Am IVI sind dies im Moment 55 verschiedene Aktivitäten: 5 Aktivitäten der Klasse 1, 33 Aktivitäten der Klasse 2, 12 Aktivitäten der Klasse 3, und 5 Aktivitäten der Klasse 4 (höchste Biosicherheitsstufe). Die Kontrolle der Labor-Räumlichkeiten und deren Unterhalt unterliegt dem Kanton und wird mittels regelmässigen Vor-Ort-Inspektionen überprüft. Nach Absprachen mit den kantonalen Behörden, sollen in Zukunft Inspektionen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden, um weiterhin sicherzustellen, dass die gesetzlichen Schweizerischen Vorgaben jederzeit vollumfänglich erfüllt sind.